

Regelungen zur Durchführung von Prüfungen an der Hochschule Bochum im SoSe 2020 (für Studierende)

(Stand: 22.06.2020)

Kolloquien/ mündliche Prüfungen

Vorbereitung des Prüfungsraums

Alle beteiligten Personen müssen in einen Abstand von mindestens 1,5 Meter Platz nehmen können (einfache Rückverfolgbarkeit nach § 2a der Coronaschutzverordnung). Ein Ausweichen auf beispielsweise Seminarräume ist sinnvoll. Der Raum ist ausreichend zu lüften.

Zugänge zum Gebäude

Die Hochschule ist über den Haupteingang zu betreten. Verkehrsregeln und Abstandsmarken sind zu beachten. In der gesamten Hochschule besteht grundsätzlich „Rechtsverkehr“. An den Eingängen stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Eine Händedesinfektion ist bei Betreten des Gebäudes Pflicht. Dies gilt analog für Kolloquien/mündliche Prüfungen in der BlueBox (FB A).

Die Prüfung ist von der/m Prüfer*in beim jeweiligen Studienbüro anzumelden (Datum, Uhrzeit, Teilnehmer, Raum). Das Studienbüro meldet diese Prüfung beim Infopoint an. Nur so wird der Zutritt erlaubt.

Begleitpersonen haben keinen Zutritt zu Gebäuden (Ausnahme: Schwerbehinderung)

Verhalten im Gebäude

Studierende und Prüfer*innen sind gehalten beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Klausurräume einen Sicherheitsabstand von 1,5 m zu beachten und die Verkehrsregeln zu befolgen.

Die Prüfungsräume sind auf dem kürzesten Weg aufzusuchen/zu verlassen. Ein Aufenthalt auf den Verkehrsflächen oder anderen Räumen ist nicht gestattet. Ansammlungen sind zu vermeiden.

Alle Prüfungsteilnehmer*innen sind gehalten, eine Mund-Nase-Bedeckung mitzuführen und diese auf den Verkehrsflächen, also Flure, Aufzüge und Toiletten, zu tragen.

Sie dürfen an der Prüfung nur teilnehmen, wenn sie eine Mund-Nase-Bedeckung vorweisen können. Ansonsten kann die/der Verantwortliche für die Prüfung das Hausrecht ausüben und Sie von der Prüfung ausschließen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Mensa und BO Lounge geschlossen sind. Ausreichende Verpflegung muss mitgebracht werden.

Durchführung der Prüfung

Vor der Prüfung ist die Einwilligungserklärung zur Erfassung personenbezogener Daten zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten von jeder bzw. jedem Studierenden von Ihnen auszufüllen. Diese wird vom Studierendenservice 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

Verhalten bei Krankheitssymptomen

Bei Erkältungssymptomen und/oder Fieber melden Sie sich bitte unbedingt formlos per Mail an Ihr Studienbüro von der Prüfung ab.

Weitere Informationen

<https://www.hochschule-bochum.de/studium-lehre/im-studium/studienbueros-pruefungen/studienbueros/>